

Da der bürgerliche Verein und die äußern Schicksale eines Volkes auf alle übrigen Begebenheiten desselben den größten Einfluß haben, so muß die politische Geschichte allen übrigen zum Grunde liegen und vorangehen.

7. Die Grund-Einrichtungen und Ordnungen im Innern eines Staates machen seine Verfassung (Constitution) aus. Diese ist in den verschiedenen Staaten sehr verschieden. Der allgemeinste Unterschied ist, daß die gesetzgebende und die ausübende Gewalt entweder getrennt, oder verbunden sind. Verfassungen der erstern Art nennt man freie. Dahin gehört die eingeschränkte Monarchie, die gemäßigte Aristokratie und die Demokratie. Zu der letztern Art gehört die uneingeschränkte Monarchie (Autokratie), die reine Aristokratie und der Despotismus.

Die Aristokratie wird auch Oligarchie genannt, so wie die Demokratie, jedoch nur in ihrer Ausartung, Ochlokratie (Vöbelherrschaft).

8. Vorzüglich wichtige Begebenheiten benutzt man in der Geschichte zu Ruhepunkten für das Gedächtniß, und nennt sie daher Epochen (*εποχαι*). Den Raum zwischen zwei Epochen aber nennt man eine Periode oder Zeitraum. Sofern man von einer wichtigen Be-